

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 18. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2021)

zum Thema:

Folgen der bevorstehenden Sperrung des Bahnübergangs Buckower Chaussee

und **Antwort** vom 01. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27984
vom 18. Juni 2021
über Folgen der bevorstehenden Sperrung des Bahnübergangs Buckower
Chaussee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bauherren, die Deutsche Bahn AG (DB AG), und zudem die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurden der Beantwortung zugrunde gelegt.

Frage 1:

Ab wann und bis wann wird voraussichtlich die Buckower Chaussee bis zur Fertigstellung des Brückenbauwerks gesperrt sein?

Antwort zu 1:

Laut Aussage der DB AG wird die Sperrung der Buckower Chaussee für den Durchgangsverkehr voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2022 bis 2026 erfolgen.

Frage 2:

Ist eine barrierefreie Querung der Gleise für Fußgänger und Radfahrer gesichert? Wie wird diese aussehen?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt mit, dass für die Bauzeit geplant ist, die vorhandene Fußgängerüberführung im südlichen Bereich des Bahnhofs zu erweitern. Es wird eine bauliche Verlängerung der Fußgängerüberführung über die Fernbahn geben. Zusätzlich

teilt die DB AG mit, dass für die Bauzeit Mietaufzüge und eine Rampe auf der Südwestseite vorgesehen sind, um den barrierefreien Zugang zu gewährleisten. Diese bauzeitlichen Maßnahmen sind Inhalt des 2. Planänderungsantrages zum Planfeststellungsbeschluss (511.13-511ppa/002-2300#029 – Planfeststellungsabschnitt 2 der Dresdner Bahn), welcher am 17.09.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht wurde. Die DB AG teilt mit, dass sich dieser 2. Planänderungsantrag aktuell noch im Genehmigungsprozess befindet.

Frage 3:

Wie sieht das Umleitungskonzept für den Autoverkehr während der Sperrung aus?

Antwort zu 3:

Das Umleitungskonzept im Zuge der Sperrung des Bahnüberganges Buckower Chaussee sieht zwei Umleitungsstrecken für den Autoverkehr vor. Einerseits eine südliche Umfahrungsmöglichkeit mit Umleitung über die Barnetstraße, den Schichauweg und die Motzener Straße. Andererseits eine nördliche Umfahrungsmöglichkeit mit Umleitung über den Richard-Tauber-Damm, die Sämtisstraße, die Zehrendorfer Straße und die Motzener Straße.

Frage 4:

Über welche Straßenabschnitte werden die Buslinien X11, M11, 277, 710 und 711 während der Sperrung geführt und welche Haltestellen werden nicht mehr bedient bzw. stattdessen neu bedient?

Antwort zu 4:

Von Seiten der BVG wurde hierzu bereits ein erstes Konzept entwickelt, wonach beabsichtigt ist, die Buslinien über die Sämtisstraße umzuleiten. Dieses Konzept wird zu einem späteren Zeitpunkt an die dann vorherrschenden Rahmenbedingungen angepasst und im Anschluss mit den Aufgabenträgern abgestimmt.

Frage 5:

Ist vorgesehen, provisorische Busspuren einzurichten oder anderweitig die bisherige Aufteilung des Straßenraums für die Umleitungsverkehre zu ändern?

Antwort zu 5:

Änderungen der bisherigen Aufteilung des Straßenraumes oder die Einrichtung von provisorischen Bussonderfahrstreifen sind nach bisherigem Planungsstand bisher nicht vorgesehen. Bei der konkreten Würdigung der tatsächlichen Verkehrssituation erfolgt stets eine Prüfung weiterer Verkehrsmaßnahmen, z.B. das Einrichten von Bussonderfahrstreifen.

Frage 6:

Ist damit zu rechnen, dass sich vor allem während der Hauptverkehrszeiten die Fahrzeiten auch der Buslinien erheblich verlängern werden, da die Leistungsfähigkeit der Sântisstraße geringer ist als die der Buckower Chaussee und zudem einige LSA-gesteuerte Kreuzungen auf dem Weg liegen?

Antwort zu 6:

Nach Information der BVG ist eine bauzeitliche Mehrfahrzeit, mit Ausnahme der Linien 710 und 711, notwendig. In welchem Umfang sich die Fahrzeitverlängerungen bewegen werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen.

Frage 7:

Wie wird sich die Baulogistik für den Bau des neuen BVG-Betriebshofs in der Sântisstraße, der von 2024 bis 2026 geplant ist, verträglich in den Umleitungsverkehr eingliedern lassen?

Antwort zu 7:

Die BVG befindet sich hierzu im Austausch mit der DB Netz AG. Die genauen zeitlichen und logistischen Auswirkungen können gegenwärtig noch nicht angegeben werden, da sich die BVG in einer sehr frühen Planungsphase befindet. Perspektivisch erfolgt die Realisierung von 2024 bis 2026, vorbehaltlich der Mittelfreigabe und des Planungsfortschritts.

Frage 8:

Wird der S-Bahnhof Buckower Chaussee während der Sperrung trotzdem von beiden Richtungen aus von Buslinien bedient werden? Falls nicht, wie sollen mobilitätseingeschränkte Personen aus dem Umfeld an die S-Bahn angebunden sein, wenn sie aufgrund der zahlreichen Treppen am S-Bahnhof Marienfelde diesen nicht nutzen können?

Antwort zu 8:

Der S-Bahnhof Buckower Chaussee kann bauzeitlich nur von der westlichen Seite angefahren werden. Der barrierefreie Zugang zu den beiden Bahnsteigen soll nach derzeitigem Planungsstand, wie in der Antwort zu Frage 2 erläutert, mit Aufzügen gewährleistet werden.

Frage 9:

Wird der S-Bahnhof Buckower Chaussee während der Sperrung zeitweise ebenfalls gesperrt sein?

Antwort zu 9:

Ja, der S-Bahnhof Buckower Chaussee wird jeweils richtungsweise zum Umbau der

Bahnsteige im Zeitraum 2024 bis 2025 zeitweise gesperrt sein. Derzeit geht die DB AG von einer Sperrung von je sechs Wochen pro Richtung aus.

Berlin, den 01.07.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz